

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

28. Juni 2017

Nr. 31 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|---|
| 116/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung einer Windkraftanlage in Lichtenau-Asseln | 2 |
| 117/2017 | Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 03.07.2017 | 3 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

28. Juni 2017

Nr. 31 / S. 2

116/2017

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42058-16-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die Errichtung einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer
Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen
in 33165 Lichtenau

Die Asselner Windkraft GmbH & Co. KG, Teichweg 6, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Lichtenau, Gemarkung Asseln, Flur 3, Flurstück 7, einen Vorbescheid nach § 9 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 113,5 m und einem Rotordurchmesser von 71 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e i.V.m. § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

117/2017

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 03.07.2017, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(21. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| 6.1 | Wirtschaftsplan der Landestheater Detmold GmbH für das Geschäftsjahr 2017/2018
Berichterstatter: KTAbg. Scholle | 16.0747 |
| 16.2 | Antrag der FBI Freie Wähler Kreistagsfraktion auf Sachstandsbericht zur Situation der Flüchtlinge im Kreis Paderborn, außer Stadt Paderborn | 16.0746 |
| 18.2 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Katastrophenschutzmaßnahmen wegen AKW Grohnde | 16.0744 |
| 18.2.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Katastrophenschutzmaßnahmen wegen AKW Grohnde | 16.0744/1 |
| 18.3 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Diesel Kfz-Zulassung im Kreis Paderborn | 16.0745 |
| 18.3.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Diesel Kfz-Zulassung im Kreis Paderborn | 16.0745/1 |